

Amtsgericht Rüsselsheim
Aktenzeichen: 3 C 3638/13 (32)
Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben

Verkündet durch Zustellung
an Kläger(in) am:
an Beklagte(n) am:

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Anerkenntnisurteil
Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

1., 45657 Recklinghausen
2. 45657 Recklinghausen

Kläger

Prozessbevollmächtigte zu 1, 2: Irion Partnerschaftsgesellschaft, Friedrichstr. 9,
78126 Königsfeld
Geschäftszeichen: 209-13/RA Irion

gegen

Condor Flugdienst GmbH, vertr.d.d.GF Ralf Teckentrup u.a., Am Grünen Weg 1-3,
65451 Kelsterbach

Beklagte

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte T & M,
An den Drei Hasen 31, 61440 Oberursel
Geschäftszeichen: 7722/13 Ro 14/Zo

hat das Amtsgericht Rüsselsheim
durch den Richter am Amtsgericht
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 ZPO am 07.10.2013
für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger jeweils 250,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 29.05.2013 zu zahlen.

Die Beklagte wird verurteilt, die Kläger von der Forderung der Kanzlei Irion für die vorgerichtliche Tätigkeit in Höhe der Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG sowie der auslagenpauschale nach Nr. 7002 VV RVG sowie der Umsatzsteuer nach Nr. 7008 VV RVG von insgesamt 83,54 € freizustellen.

Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

.....
Richter am Amtsgericht



Beglaubigt:


Urk.Beamtin der Geschäftsstelle